

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Mag. M o t z , Dr. M i c h a l i t s c h , Mag. F a s a n**  
**und W a l d h ä u s l**

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004,  
Ltg. Zl. 17

### **betreffend strengere Regelungen bei Haustürgeschäften**

Die Entmonopolisierung bzw. Liberalisierung des Energiemarktes sowie des Telekommarktes hat zu unangenehmen Begleiterscheinungen bei der Akquisition neuer Kunden geführt. Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind und Neukunden akquirieren, versuchen, diese Neuabschlüsse über das klassische Haustürgeschäft zu erreichen, wobei Arbeiterkammern und der Verein für Konsumenteninformation im Zusammenhang mit unseriösen Türverkäufen eine steigende Zahl an Beschwerden zu verzeichnen haben. Mit falschen Ausweisen und unlauteren Verkaufspraktiken werden Kunden zu Verträgen zwischen Tür und Angel überredet. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen einerseits, aber auch mit bestimmten Androhungen (psychischer Kaufzwang) werden KonsumentInnen unter Druck gesetzt, Neuverträge abzuschließen. Es erscheint daher notwendig, den Konsumentenschutz in diesem Bereich zu verstärken, insbesondere im Zusammenhang mit Stromlieferverträgen, da der Abschluss eines Stromliefervertrages mit dem Grundbedürfnis des Wohnens untrennbar verbunden ist.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Der NÖ Landtag möge beschließen:

Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung darauf zu dringen, dass - im Sinne der Antragsbegründung - das Rücktrittsrecht von Verträgen, die nicht in den von Unternehmern für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen zustande gekommen sind, auf eine Frist von zumindest zwei Wochen durch eine Änderung der bundesgesetzlichen Vorschriften - ähnlich der gesetzlichen Lage in Deutschland - verlängert wird, sowie durch eine bundesgesetzliche Änderung ein grundsätzliches Verbot von Haustürgeschäften im Zusammenhang mit Stromlieferverträgen eingeführt wird.